

Die Berufskraftfahrer-Qualifikation



Im Jahre 1999 wurde europaweit die Richtlinie zur Fahrer-Qualifikation umgesetzt.

Vorschriften und Ausnahmen

Fahrerlaubnis neu erworben ab 10.09.2009

Seit dem 10. September 2009 müssen alle Fahrer im gewerblichen Güter- oder Personenverkehr zusätzlich zur Fahrerlaubnis eine Prüfung zur Erlangung der Grundqualifikation ablegen.

Die Ausbildung hierzu findet in einer Fahrschule statt, die Industrie- und Handelskammer führt die Prüfung durch.

Besitzstand für Fahrerlizenzen die bis zum 09.09.2009 ausgestellt wurden

Fahrerlaubnis-Inhaber der Klasse 3 sind von den Bestimmungen der Grundqualifikation befreit, auch wenn der Führerschein in den Kartenführerschein umgetauscht wurde. Gleiches gilt für die Klassen 2 oder C und D, die bis zum 09.09.2009 erteilt wurden.

Weiterbildung

Die Führerscheine der Klassen C1-C1- C-CE- D- DE (siehe Fahrerlizenzenklassen) sind auf 5 Jahre befristet. Zusätzlich zur gesundheitlichen Eignung ist für die Verlängerung eine Weiterbildung von 35 Stunden vorgeschrieben. Diese Vorschrift gilt für alle Fahrer, unabhängig von der Erteilung der Fahrerlizenzen. Die 35 Stunden dürfen auf fünf einzelne Schulungen à 7 Stunden verteilt werden.

Ausnahmen

Fahrer von Feuerwehrfahrzeugen und einige andere Einsatzarten sind von den Bestimmungen befreit. Dieses sollte im Einzelfall geklärt werden. Hierbei sind wir gern behilflich.

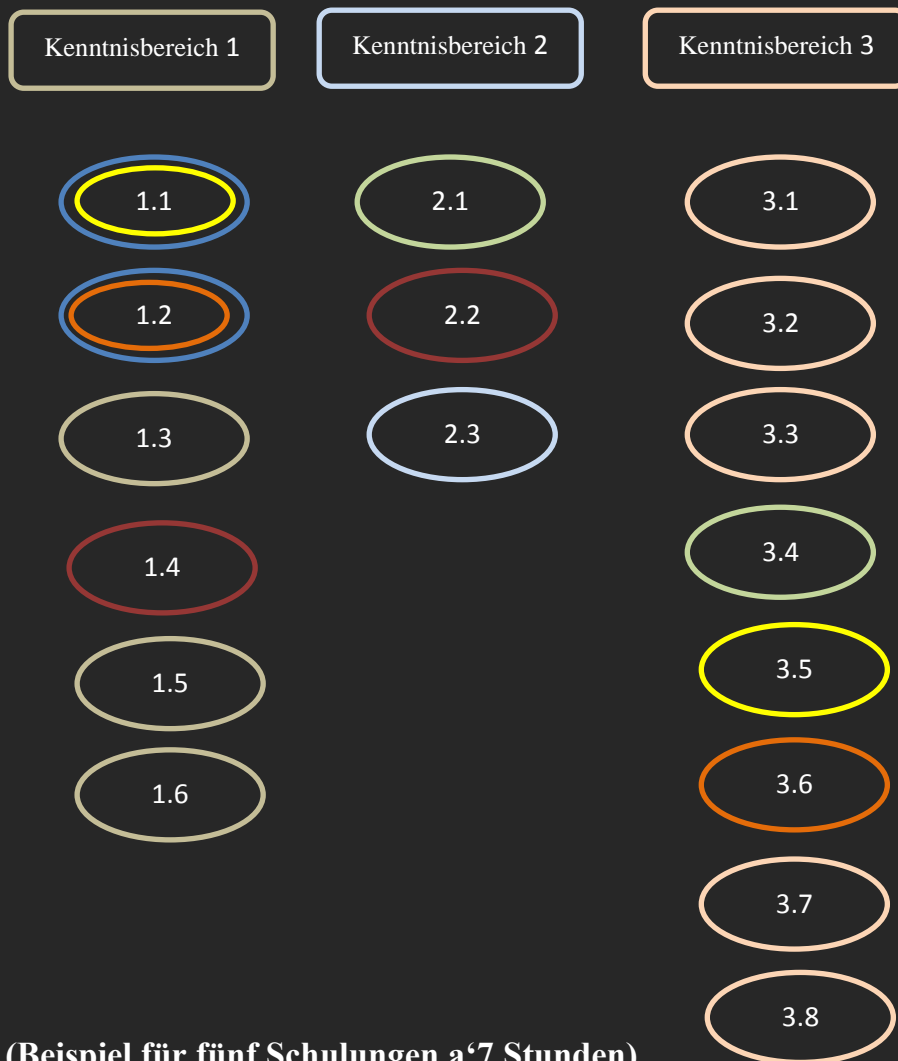
Die Berufskraftfahrer-Weiterbildung

Weiterbildungspflicht

Die Weiterbildungspflicht ist im Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz und der dazu gehörenden Verordnung geregelt. Die inhaltlichen Schwerpunkte regelt die Anlage zur Verordnung.

Zusammengefasst:

Es gibt drei Kenntnisbereiche in denen dann die Unterkennisbereiche als Ziele dargestellt sind. Aus jedem Kenntnisbereich muss mindesten ein Unterkennisbereich in der gesamten Weiterbildung von 35 Stunden absolviert worden sein. Die Inhalte der einzelnen Module werden entsprechend der Teilnehmer vor der Schulung zusammengestellt. (siehe Themen)



(Beispiel für fünf Schulungen a'7 Stunden)

- Modul 1: Thema 1.1 und 1.2
- Modul 2: Thema 2.1 und 3.4
- Modul 3: Thema 1.4 und 2.2
- Modul 4: Thema 1.1 und 3.5
- Modul 5: Thema 1.2 und 3.6

Nach Absolvierung der 35 Stunden erfolgt die Eintragung der Schlüsselzahl „95“, zB bei der Führerscheinverlängerung. Ab diesem Tag beginnt die Frist der nächsten 35 Stunden. Das Ende der Befristung ist in der Fahrerkarte unter Ziffer 12 eingetragen.

Inhalte und Ziele der Modulschulungen

Modul 1 Antriebs- Sicherheitstechnik und Ladungssicherung für LKW und Kraftomnibus

In diesem Modul stehen die Themen Motoren-Technik , Sicherheitsausstattung im LKW, Wirtschaftliches Fahren und die Ladungssicherung im Vordergrund.

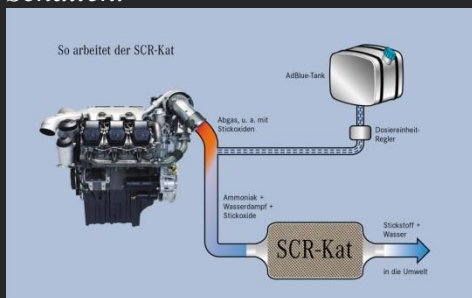
Ziele des Kenntnissbereiches 1

Verbesserung des rationellen Fahrverhaltens auf der Grundlage der Sicherheitsregeln Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE

Unterkennnisbereich:

1.1

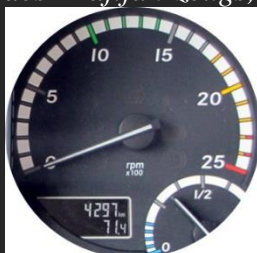
Ziel: Kenntnis der Eigenschaften der kinematischen Kette für eine optimierte Nutzung, Drehmomentkurven, Leistungskurven, spezifische Verbrauchskurven eines Motors, optimaler Nutzungsbereich des Drehzahlmessers, optimaler Drehzahlbereich beim Schalten.



Das „Chemiewerk“ (1.1)

1.2

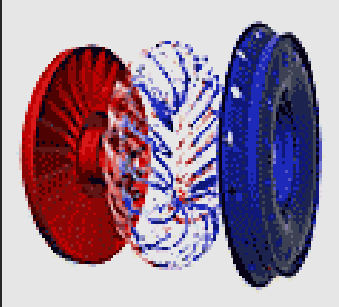
Ziel: Kenntnis der technischen Merkmale und der Funktionsweise der Sicherheitsausstattung des Fahrzeugs, um es zu beherrschen, seinen Verschleiß möglichst gering zu halten und Fehlfunktionen vorzubeugen, insbesondere: Besonderheiten der Zweikreisbremsanlage mit pneumatischer Übertragungseinrichtung, Grenzen des Einsatzes der Bremsanlagen und der Dauerbremsanlage, kombinierter Einsatz von Brems- und Dauerbremsanlage, bestes Verhältnis zwischen Geschwindigkeit und Getriebeübersetzung, Einsatz der Trägheit des Kraftfahrzeugs, Einsatz der Bremsanlagen im Gefälle, Verhalten bei Defekten.



Drehzahlmesser und „grüner Bereich“ (1.1 – 1.3)

1.3

*Ziel: Fähigkeit zur Optimierung des Kraftstoffverbrauchs
Optimierung des Kraftstoffverbrauchs durch Anwendung der Kenntnisse gemäß den
Nummern 1.1 und 1.2.*



So funktioniert der Retarder (1.2)

1.4

Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE

*Ziel: Fähigkeit zur Gewährleistung der Sicherheit der Ladung unter Anwendung der
Sicherheitsvorschriften und durch richtige Benutzung des Kraftfahrzeugs,
insbesondere: bei der Fahrt auf das Kraftfahrzeug wirkende Kräfte, Einsatz der
Getriebeübersetzung entsprechend der Belastung des Kraftfahrzeugs und dem
Fahrbahnprofil, Berechnung der Nutzlast eines Kraftfahrzeugs oder einer
Fahrzeugkombination, Berechnung des Nutzvolumens, Verteilung der Ladung,
Auswirkungen der Überladung auf die Achse, Fahrzeugstabilität und Schwerpunkt,
Arten von Verpackungen und Lastträgern, Kenntnisse über die wichtigsten Kategorien
von Gütern, bei denen eine Ladungssicherung erforderlich ist, Feststell- und
Verzurrtechniken, Verwendung der Zurrgurte, Überprüfung der Haltevorrichtungen,
Einsatz des Umschlaggeräts, Abdecken mit einer Plane und Entfernen der Plane.*

1.5

Fahrerlaubnisklassen D1, D1E, D, DE

*Ziel: Fähigkeit zur Gewährleistung der Sicherheit und des Komforts der Fahrgäste,
insbesondere: richtige Einschätzung der Längs- und Seitwärtsbewegungen des
Kraftomnibusses, rücksichtsvolles Verkehrsverhalten, Positionierung auf der
Fahrbahn, sanftes Abbremsen, Beachtung der Überhänge, Nutzung spezifischer
Infrastrukturen (öffentliche Verkehrsflächen, bestimmten Verkehrsteilnehmern
vorbehaltenen Verkehrswege), angemessene Prioritätensetzung im Hinblick auf die
sichere Steuerung des Kraftomnibusses und die Erfüllung anderer Aufgaben, Umgang
mit den Fahrgästen, Besonderheiten der Beförderung bestimmter Fahrgastgruppen
(Behinderte, Kinder).*

1.6 Fahrerlaubnisklassen D1, D1E, D, DE

Ziel: Fähigkeit zur Gewährleistung der Sicherheit der Ladung unter Anwendung der Sicherheitsvorschriften und durch richtige Benutzung des Kraftomnibusses, insbesondere: bei der Fahrt auf den Kraftomnibus wirkende Kräfte, Einsatz der Getriebeübersetzung entsprechend der Belastung des Fahrzeugs und dem Fahrbahnprofil, Berechnung der Nutzlast eines Kraftomnibusses oder einer Kombination, Verteilung der Ladung, Auswirkungen der Überladung auf die Achse, Fahrzeugstabilität und Schwerpunkt.

Ziele des Kenntnisbereiches 2

Anwendung der Vorschriften - Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE

Unterkenntnisbereich

2.1

Ziel: Kenntnis der sozialrechtlichen Rahmenbedingungen und Vorschriften für den Güterkraft- oder Personenverkehr, insbesondere: höchstzulässige Arbeitszeiten in der Verkehrsbranche; Grundsätze, Anwendung und Auswirkungen der Verordnungen (EWG) Nr. 3820/85 und Nr. 3821/85; Sanktionen für den Fall, dass der Fahrtenschreiber nicht benutzt, falsch benutzt oder verfälscht wird; Kenntnis der sozialrechtlichen Rahmenbedingungen für den Güterkraft- oder Personenverkehr; Rechte und Pflichten der Fahrerinnen und Fahrer von Kraftfahrzeugen im Bereich der Grundqualifikation und der Weiterbildung

2.2

Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE

Ziel: Kenntnis der Vorschriften für den Güterkraftverkehr, insbesondere: Beförderungsgenehmigungen, Verpflichtungen im Rahmen der Musterverträge für die Güterbeförderung, Erstellen von Beförderungsdokumenten, Genehmigungen im internationalen Verkehr, Verpflichtungen im Rahmen des CMR (Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr), Erstellen des internationalen Frachtbriefs, Überschreiten der Grenzen, Verkehrskommissionäre, besondere Begleitdokumente für die Güter.

2.3

Fahrerlaubnisklassen D1, D1E, D, DE

Ziel: Kenntnis der Vorschriften für den Personenverkehr, insbesondere: Beförderung bestimmter Personengruppen, Sicherheitsausstattung in Kraftomnibussen, Sicherheitsgurte, Beladen des Kraftomnibusses.

Ziele des Kenntnissbereiches 3

Gesundheit, Verkehrs- und Umweltsicherheit, Dienstleistung, Logistik Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE

Unterkenntnisbereich

3.1

Ziel: Bewusstseinsbildung für Risiken des Straßenverkehrs und Arbeitsunfälle, insbesondere: Typologie der Arbeitsunfälle in der Verkehrsbranche, Verkehrsunfallstatistiken, Beteiligung von Lastkraftwagen/Kraftomnibussen, menschliche, materielle und finanzielle Auswirkungen.

3.2

Ziel: Fähigkeit, der Kriminalität und der Schleusung illegaler Einwanderer vorzubeugen, insbesondere: allgemeine Information, Folgen für die Fahrerin oder den Fahrer von Kraftfahrzeugen, Vorbeugungsmaßnahmen, Checkliste für Überprüfungen, Rechtsvorschriften betreffend die Verantwortung der Unternehmer.

3.3

Ziel: Fähigkeit, Gesundheitsschäden vorzubeugen, insbesondere: Grundsätze der Ergonomie: gesundheitsbedenkliche Bewegungen und Haltungen, physische Kondition, Übungen für den Umgang mit Lasten, individueller Schutz.

3.4

Ziel: Sensibilisierung für die Bedeutung einer guten körperlichen und geistigen Verfassung, insbesondere: Grundsätze einer gesunden und ausgewogenen Ernährung, Auswirkungen von Alkohol, Arzneimitteln oder jedem Stoff, der eine Änderung des Verhaltens bewirken kann, Symptome, Ursachen, Auswirkungen von Müdigkeit und Stress, grundlegende Rolle des Zyklus von Aktivität/Ruhezeit.

3.5

Ziel: Fähigkeit zu richtiger Einschätzung der Lage bei Notfällen Verhalten in Notfällen: Einschätzung der Lage, Vermeidung von Nachfolgeunfällen, Verständigung der Hilfskräfte, Bergung von Verletzten und Leistung erster Hilfe, Reaktion bei Brand, Evakuierung von Bussen und Lastkraftwagen, Gewährleistung der Sicherheit aller Fahrgäste, Vorgehen bei Gewalttaten, Grundprinzipien für die Erstellung der einvernehmlichen Unfallmeldung.

3.6

Ziel: Fähigkeit zu einem Verhalten, das zu einem positiven Bild des Unternehmens in der Öffentlichkeit beiträgt, insbesondere: Verhalten des Fahrers und Ansehen des Unternehmens: Bedeutung der Qualität der Leistung der Fahrerin oder des Fahrers von Kraftfahrzeugen für das Unternehmen, unterschiedliche Rollen der Fahrerin oder des Fahrers von Kraftfahrzeugen, unterschiedliche Gesprächspartner der Fahrerin

oder des Fahrers von Kraftfahrzeugen, Wartung des Fahrzeugs, Arbeitsorganisation, kommerzielle und finanzielle Konsequenzen eines Rechtsstreits.

3.7 Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE

Ziel: Kenntnis des wirtschaftlichen Umfelds des Güterkraftverkehrs und der Marktordnung, insbesondere: Kraftverkehr im Verhältnis zu bestimmten Verkehrsmitteln (Wettbewerb, Verlager) unterschiedliche Tätigkeiten im Kraftverkehr (gewerblicher Güterkraftverkehr, Werkverkehr, Transporthilfstätigkeiten), Organisation der wichtigsten Arten von Verkehrsunternehmen oder Transporthilfstätigkeiten, (Ausweitung des Leistungsangebots, Huckepackverkehr, Subunternehmer usw.).

3.8 Fahrerlaubnisklassen D1, D1E, D, DE

Ziel: Kenntnis des wirtschaftlichen Umfelds des Personenverkehrs und der Marktordnung, insbesondere: Personenverkehr im Verhältnis zu den verschiedenen Verkehrsmitteln zur Beförderung von Personen (Bahn, Personenkraftwagen), unterschiedliche Tätigkeiten im Personenverkehr, Überschreiten der Grenzen (internationaler Personenkraftverkehr), Organisation der wichtigsten Arten von Unternehmen im Personenverkehr.